

Beitragsordnung des Vereins der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V.

§ 1 Allgemeines

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann vom Vorstand des Vereins, außer der Beitragshöhe, per Beschluss geändert werden. Über die Beitragshöhe beschließt die Mitgliederversammlung. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat.
- 2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 3. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- 4. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- 5. Bei Mahnungen und bei Lastschriftrückgaben wird keine Gebühr erhoben.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31.03. eines Jahres fällig. Der rechtzeitige Zahlungseingang versteht sich dabei als der Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto. Die Beitragszahlung sollte durch Lastschrifteinzug erfolgen. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- 2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 3 Beiträge

Die Beitragshöhe wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Mitgliedsform	Beitragshöhe jährlich bis 31.12.2024	Beitragshöhe jährlich ab 01.01.2025
Regelbeitrag		
Einzel-Mitglieder	20,00 €	30,00 €
Ehe-/ Lebenspartner-Gemeinschaft	30,00 €	50,00 €
Familien	50,00 €	50,00 €
Institute, Verbände, Vereine	30,00 €	30,00 €
Öffentlrechtl. Körperschaften,	100,00€	100,00 €
Firmen		
Ermäßigter Beitrag		
Azubis, Schüler, Studenten, BuFDi	10,00 €	10,00 €

Als Familie gilt das Hauptmitglied mit Partner und deren Kinder in Schul- oder Berufsausbildung.



§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung der Beiträge nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie auf das folgende Vereins-Konto vorzunehmen:

Bank: Ostseesparkasse Rostock

IBAN: DE20 1305 0000 0505 0206 96

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 01.02.2023 beschlossen und am 06.02.2024 per Beschluss geändert.

Die Beitragshöhen (§3) wurden von der Mitgliederversammlung am 06.04.2024 beschlossen.